

Reglement Early Career Award SAGW

Gestützt auf Artikel 27, Buchstabe g der Statuten der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) vom 25. Mai 2024 erlässt der Vorstand der SAGW folgendes Reglement:

1. Definition und Ziel des Early Career Award

1.1

Der Early Career Award der SAGW (nachstehend «der Preis» genannt) wurde 1996 anlässlich des Jubiläums zum 50-jährigen Bestehen der SAGW ins Leben gerufen. Das Preisgeld beträgt jährlich insgesamt CHF 18 000 und wird in drei Preise aufgeteilt.

1.2

Ziel des Preises ist die Förderung von Forscherinnen und Forscher in einer frühen Phase ihrer Karriere in den Geistes- und Sozialwissenschaften in der Schweiz. Der Preis zeichnet drei Artikel von herausragender Qualität aus, die in einem wissenschaftlichen Publikationsformat in der Schweiz oder im Ausland veröffentlicht wurden.

1.3

Das Preisgeld ist in drei Preise aufgeteilt, die jeweils an eine Preisträgerin oder an einen Preisträger vergeben werden:

1. Preis: CHF 10 000
2. Preis: CHF 5 000
3. Preis: CHF 3 000

2. Formale Kriterien

Preise können an eine Kandidatin oder einen Kandidaten vergeben werden, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

2.1

Die Kandidatin oder der Kandidat muss einen wissenschaftlichen Beitrag von höchster Qualität vorlegen. Monografien können nicht berücksichtigt werden.

2.2

Zugelassen sind die Kandidatinnen und Kandidaten, deren Artikel innerhalb von sechs Jahren nach Erlangung des Doktorats veröffentlicht wurde. Massgebend ist das Datum der Doktoratsprüfung. Eine Überschreitung der Sechsjahresfrist kann in begründeten Fällen akzeptiert werden. Dazu gehören namentlich: Mutterschafts- beziehungsweise Vaterschaftsurlaub oder familiäre Betreuungspflichten.

2.3

Bewerben können sich a) in der Schweiz tätige Forscherinnen und Forscher sowie b) im Ausland tätige Forscherinnen und Forscher, die die Schweizer Staatsbürgerschaft oder eine Schweizer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung besitzen. Massgebend ist der Zeitpunkt der Publikation des Artikels.

2.4

Der Beitrag muss innerhalb des in der Ausschreibung festgelegten Zeitraums veröffentlicht worden sein. Es gilt das Datum der Erstveröffentlichung (gedruckt und/oder digital).

2.5

Haben mehrere Personen gemeinsam einen Artikel verfasst, können sie sich gemeinsam für den Preis bewerben, wenn sie einen gleichwertigen Anteil an der Entstehung des Artikels hatten. Alle Co-Autorinnen und Co-Autoren müssen die in 2.2. und 2.3 genannten Kriterien erfüllen.

2.6

Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der zu einem Autorenbüro gehört, kann allein kandidieren, wenn sie oder er Hauptautorin oder Hauptautor des Artikels ist.

2.7

Die Bewerbungen für den Preis müssen folgende Dokumente enthalten: den Artikel, einen Lebenslauf sowie ein maximal zweiseitiges Bewerbungsschreiben. Darin erklärt die Kandidatin

oder der Kandidat, worin die Originalität des Artikels besteht, welcher Forschungsbeitrag damit im entsprechenden Fach geleistet wird und inwiefern der eingereichte Text für andere Disziplinen interessant sein könnte.

2.8

Zugelassen werden Artikel, die in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache verfasst sind.

3. Die Kommission des Early Career Award

3.1

Zur Auswahl der Preisträgerinnen oder der Preisträger setzt die SAGW eine Kommission ein. Die Kommission des Early Career Award (nachstehend Kommission genannt) konstituiert sich selbst und organisiert sich nach eigenem Ermessen.

3.2

Die Mitglieder der Kommission und das Präsidium werden durch den Vorstand der SAGW gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

3.3

Die Kommission ist allein berechtigt, den Preis zu vergeben. Sie kann eigene Kriterien für die Vergabe festlegen, sofern diese nicht den oben genannten Bestimmungen zuwiderlaufen.

4. Inkrafttreten

Die vorliegende Fassung dieses Reglements tritt am 20. September 2024 in Kraft.

Thun, 20. September 2024

Co-Präsidentin



Prof. Dr. Susanne Bickel

Co-Präsident



Prof. Dr. Bernhard Tschofen

Generalsekretärin in Co-Leitung



Dr. Lea Haller

Generalsekretär in Co-Leitung



Dr. Beat Immenhauser